

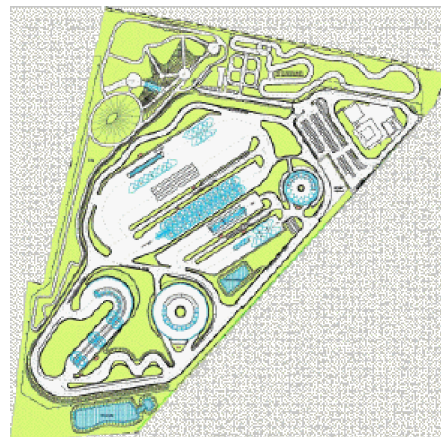
# Einladung und Ausschreibung

## 27. ADAC-MSA - Nachtslalom



**Achtung neues Gelände! Hansaring/ Fahrsicherheitszentrum Embsen  
bei Lüneburg**

**Wertungslauf für**  
ecurie-Slalom-Pokal  
scuderia-Slalom-Meisterschaft  
ADAC-Hansa-Slalom-Pokal



# 16. Oktober 2004

**Veranstalter**

**MSA der Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V. im ADAC**

**Info: Tel.-Nr. 040/71 09 88 95 oder Tel.-Nr. 040/57 75 27**

## **DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom**

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglement und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglement. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

Status der Veranstaltung Nat. B

### **Art. 1- Veranstaltung**

Nat. B 27. ADAC MSA Nachtslalom am 16. Oktober 2004

### **Art. 2 - Veranstalter/Veranstalterschaft**

MSA der Polizei Hamburg e.V. im ADAC

Veranstalter

Imbeckstieg 54 22527 Hamburg

Strasse PLZ, Wohnort

040 / 71 09 88 95 ( Luther )

040 / 57 75 27 ( Benthien )

Telefon Fax

Bis 15.10.2004 18:00 Uhr in Hamburg am 16.10.2004 ab 13:00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

### **Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan Nat. B-Slalom**

Nennungsschluss 16.10.2004 bis 30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe laut Zeitplan

Techn. Abnahme nicht Klassenweise ab 15:00 Uhr bis 15 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe laut Zeitplan

### **Training und Wertungsläufe**

#### **Gruppe G**

(gem. DMSB Best.)  
Klasse 7 ab 21:00 Uhr  
Klasse 6 ab 21:00 Uhr  
Klasse 5 ab 21:00 Uhr  
Klasse 4 ab 21:00 Uhr  
Klasse 3 ab 21:00 Uhr  
Klasse 2 ab 21:00 Uhr  
Klasse 1 ab 21:00 Uhr

#### **Gruppe F (gem. DMSB-Best.)**

Kl. 8 bis 1300 ccm ab 19:00 Uhr  
Kl. 9 bis 1600 ccm ab 19:00 Uhr  
Kl. 10 bis 2000 ccm ab 19:30 Uhr  
Kl. 11 über 2000 ccm ab 19:30 Uhr  
Kl. 12 S 1 bis 1600 ccm ab 20:00 Uhr  
Kl. 13 S 2 über 1600 ccm ab 20:30 Uhr  
**Gruppe F 2005 (gem. DMSB-Best.)**  
Kl. 14 bis 1400 ccm ab 19:00 Uhr  
Kl. 15 bis 1600 ccm ab 19:00 Uhr  
Kl. 16 bis 2000 ccm ab 19:30 Uhr  
Kl. 17 über 2000 ccm ab 19:30 Uhr

#### **Gruppe H (gem. DMSB-Best.)**

Kl. 18 bis 1600 ccm ab 19:00 Uhr  
Kl. 19 über 1600 ccm ab 19:30 Uhr  
**SE (Slalom-Einsteiger)**  
SE 1 Kl. 22. ab 20:00. Uhr  
SE 2 Kl. 23 ab 20:30 Uhr

Die Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

Aushang der offiziellen Ergebnislisten ca. 15 Minuten nach Durchgang des letzten Fahrzeuges der Klasse

Siegerehrung (Zeit/Ort) Nach Ablauf der Protestfrist jeder Klasse  
auf dem Hansaring Embsen bei Lüneburg

### **Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan Nat. A-Slalom entfällt**

### **Art. 5 - Strecke und Aufgabenstellung**

Der **Nat. B-Slalom** wird in Embsen bei Lüneburg auf dem Hansaring durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 1600. Meter

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

## **Art. 6 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung**

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **60** begrenzt

## **Art. 7 – Nenngeld**

### **National B**

EUR 35,00 mit Veranstalterwerbung

Bei Eingang der Nennung bis zum 9.10.2004 beträgt das Nenngeld EUR 25,00

### **Mannschaften 15,00 EUR**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder bei der Papierabnahme zu entrichten.

Die Nennungsbestätigungen gelangen nicht zum Versand

## **Art. 8 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen**

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

### **ADAC-Hansa-Slalom-Pokal ,ecurie-Slalom-Pokal, scuderia-Slalom-Meisterschaft**

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen

## **Art. 9 – Parc fermé**

Der "parc fermé" befindet sich im Fahrerlager

### **Nur National B**

Folgende Fahrzeuge müssen im "parc fermé" abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse

## **Art. 10 – Preise**

### **National B**

33 % der Teilnehmer in den Klassen

1. Gruppenklassement, der Gruppensiegerpreis wird nur ausgegeben wenn mehrere Klassen in der Gruppe gestartet sind.

Mannschaftspreise

Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten

## **Art. 11 – Sportwarte**

Rennleiter (RL)	Michael Luther, Barsbüttel
Stellvertr. Rennleiter	Wolfgang Benthien, Hamburg
Zeitnahme	Rüdiger Kuhr, Möhnsen
Auswertung	Uwe Radeke, Hamburg
Techn. Kommissare	Uwe Harms, Bleckede
Umweltbeauftragter	Rennleiter.....

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

## **Art. 12 – Sportkommissare**

Hermann Heitmann, Hamburg

**Art. 13 – Weitere Bestimmungen** (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben “siehe Anlage”)

**Zu Pkt. 3**

**Die Frist zum Rücktritt endet mit dem Start des 1. Fahrzeugs der  
zusammengelegten Klasse**

**Zu Pkt. 5 Es können sich zwei Fahrzeuge auf der Strecke befinden**

**Zu Pkt. 7 Mannschaftsnennungs schluß ist bis zum Start des ersten  
Fahrzeuges der Mannschaft**

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

gez. Michael Luther  
Unterschrift Rennleiter

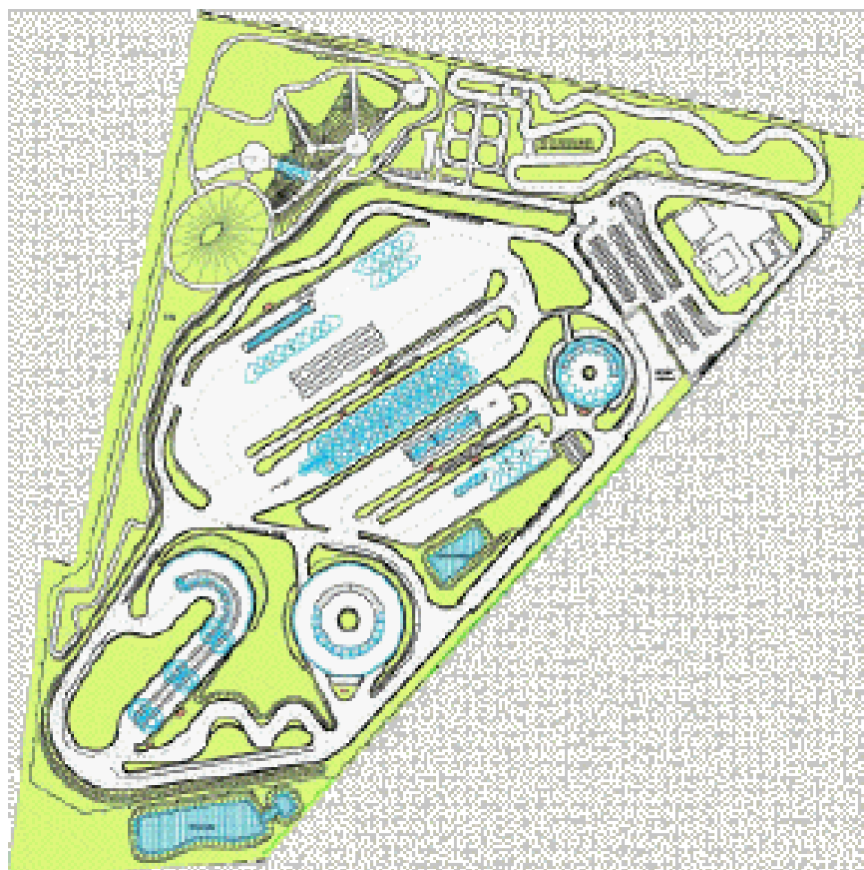
StempelVeranstalter  
Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

**Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)**

genehmigt vom ADAC am:10.9.2004 mit Reg.- Nr.: 60/04.

.....  
Unterschrift

Stempel



# Nennformular für Automobilschlalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

MSA der Polizei Hamburg  
e.V. im ADAC  
c/o Wolfgang Benthien  
Schnelsener Weg 1a  
22523 Hamburg

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b> Nennungseingang:	<b>START.-NR.</b>
Nenngeld EURO <span style="float:right">bar / Scheck</span>	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

Veranstaltung: 27. ADAC-MSA-Nachtslalom

Datum: 16. Oktober 2004

Nennungsschluss: 16.10.2004

ermäßigtes Nenngeld bis zum 9.10.2004

<b>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</b> Gruppe G - Klasse _____ Gruppe F - Klasse _____ Gruppe N/DN - Klasse _____ Gruppe FS - Klasse _____ Gruppe H - Klasse _____ Gruppe F 2005 - Klasse _____ Gruppe SE - Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____	<b>Nicht ausfüllen:</b> Start-Nr.: _____ Klasse: _____ Mannschaft _____
<b>Bewerber:</b> _____ <b>Sponsor:</b> _____ Anschrift: _____ Tel./Fax: _____ Liz.-Nr.: _____ e-mail: _____ Internet: _____ <b>Ortsclub:</b> _____ <b>Fahrer/Name, Vorname:</b> _____ Straße: _____ geb. am: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel /Fax _____ mail: _____ Staatsangehörigkeit _____ Internet: _____ Liz.- Nr.: _____ Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> **Nat. DMSB Junioren Lizenz <input type="checkbox"/> / *Tageslizenz <input type="checkbox"/> (**nur SE + Nat. Slalom)	Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> G-Datenblatt: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> <b>Vermerke</b> <b>techn. Abnahme:</b>
<b>!! Hinweis für Gruppe-G-Fahrer !!</b> Kopie des Gruppe G-Datenblattes oder eine Kopie des Wagenpasses muss beigelegt werden. Original-Datenblatt bei der Techn. Abnahme vorlegen. Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____	
<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen !</b> Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind <b>nicht</b> Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.	

**Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der  
Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!**

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

\*  Ich beantrage eine Tageslizenz (nur für Slalom 2000) Die Gebühr von EURO 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ ist in bar  als Scheck  Nr.: \_\_\_\_\_ beigelegt.



### Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Bewerber/Fahrer versichern**, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Slalomwettbewerbe gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht und das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

### Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

### Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift